

Gemeinderat von Zürich

1.06.05

Schriftliche Anfrage

von Dr. Thomas Kappeler (CVP)

GR Nr. 2005/ 220

Der private Gestaltungsplan für das Areal „Im Forster“ oberhalb des Toblerplatzes war vom 18. März bis zum 23. Mai 2005 öffentlich aufgelegt. Diesem Plan kann entnommen werden, dass Baubereiche vorgesehen sind, die Gebäudelängen von über 50 m ermöglichen. Nach der für dieses Gebiet massgebenden Regelbauweise (Zone W2bl) wären indessen lediglich Gebäudelängen bis max. 25 Meter zulässig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass sich die Quartierbevölkerung von Fluntern und Oberstrass bereits Ende der Siebzigerjahre vehement für die Erhaltung einer lockeren und feinkörnigen, durchgrüneten Bebauungsweise am oberen Zürichberg eingesetzt und sich gegen die Erstellung von Wohnbauten mit übermässigen Gebäudelängen (sog. Riegel) gewehrt hat?
2. Teilt der Stadtrat immer noch seine im Jahr 1979 geäusserte Einschätzung, dass es sich bei den sog. Riegeln um eine bauliche Fehlentwicklung handelt, mit welcher der spezifische Gebietscharakter des oberen Zürichberghanges beeinträchtigt wird?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass den Anforderungen des verdichteten Bauens mit der Erhöhung der Überbauungsziffer in der Zone W2bl auf max. 22% in genügendem Ausmass Rechnung getragen wird?
4. Inwieweit werden die spezifisch auf die wenig ausgedehnten, empfindlichen Wohngebiete wie insbesondere den oberen Zürichberghang zugeschnittenen Bauvorschriften der Zone W2bl relativiert mit entsprechender präjudizieller Wirkung, wenn sie nur kurze Zeit nach ihrem Inkrafttreten im zentralen Punkt der Baulängenbeschränkung durch einen Gestaltungsplan für ein Areal von rund 45'000 m² durchstossen werden?

